

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Hauptamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)</small>	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten <small>(Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)</small>
Stadt Osterhofen Liane Sedlmeier Stadtplatz 13 94486 Osterhofen Telefon: +49 9932 403-0 E-Mail: info@osterhofen.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: September 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Anträge für Parkerleichterungen, Schwerbehindertenausweise, sowie Anträge auf Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung bzw. -ermäßigung 2) Bearbeitung von Anfragen aus Betroffenenrechten nach DSGVO 3) Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntmachungen und wichtige Bürgerinformationen aus Osterhofen 4) Bereitstellung, Aktualisierung und Umsetzung des Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagements, Maßnahmenplanung, Compliance-Checks, Dokumentensteuerung, Ordnerstruktur 5) Organisation und Durchführung sämtlicher Sitzungen und Mandatsträgerverwaltung, Erstellung Sitzungsniederschriften, Abrechnung Sitzungsgelder und Entschädigungen 6) Verwaltung der Vereine

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 1, 2, 4, 5 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 1, 3, 5, 6 ▪ Art. 4 I BayDSG zu 1, 5 ▪ § 46 StVO, §152 SGB IX, VwV-StVO, §§ 4, 4a RBStV zu 1 ▪ BayPrG zu 3 ▪ Art. 6 I b) DSGVO, GO, Ortsrecht, GeschO zu 5

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum Bayern Familie und Soziales, ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice Köln zu 1 ▪ Zuständige Mitarbeiter zu 2, 4 ▪ Leser des Amtsblattes zu 3 ▪ Öffentlichkeit (Einsichtnahme in Sitzungsniederschriften und Veröffentlichungen im Internet) zu 5 ▪ Landratsamt, Bürger zu 6

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Die Seiten sind weltweit einsehbar zu 3

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises. Bei der Schwerbehindertenhilfe, Rundfunk und Fernsehgebührenbefreiung werden keine Daten gespeichert. zu 1 ▪ 2 Jahre ab Datum der Beantwortung der Anfrage zu 2 ▪ Unterlagen in Papier: nach 5 Jahren, Amtsblatt 30 Jahre (vorbei. Art.6 BayArchivG) zu 3 ▪ Bis zu Änderungen der Dokumente, bis Ausscheiden von Beschäftigten, bis zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, bis zur Erfüllung des Verarbeitungszwecks zu 4 ▪ Maximal 10 Jahre nach Ausscheiden, Sitzungsniederschriften unbegrenzt zu 5 ▪ Bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 6

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.